

Laibacher Zeitung

Nr. 14.



Freitag den 16. Februar 1827.

Laibach am 12. Februar 1827.

Die Sparcasse-Direction bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den höchsten Orts genehmigten Statuten sowohl die Amtshandlung der Directoren dieses Vereins für das verflossene Jahr, durch den hiezu erwählten Ausschuß genau untersucht, als auch die Wahl des Vorstandes für dieses Jahr vorschristmäßig gepflogen worden sey.

In dem bey der Revision der Amtshandlung geführten Protocolle vom 27. December v. J., erklären die hiezu abgeordneten Vereins-Mitglieder, Hr. Dr. Maximilian Wurzbach, Hr. Dr. Johann Oblak und Hr. Handelsmann Frörentsch, die Führung der Hauptbücher in allen ihren Theilen den Statuten und der Geschäftsordnung vollkommen entsprechend, den baren Cassenstand mit den Journalien genau übereinstimmend, die an Private dargeliehenen Capitalien durch vorschristmäßig verwahrte Documente überzeugend pupillar-mäßig gesichert, die verpfändeten Staatspapiere für die darauf dargeliehenen Beträge zur statutenmäßigen Sicherheit hinreichend, und das deponirte gemünzte Gold gegen jedes mögliche Unglück wohl verwahrt.

Bei der für dieses Jahr zur Wahl des Vorstandes, der Curoren und Directoren angeordneten Versammlung wurden die bisherigen Mitglieder derselben in ihren Functionen auch für dieses Jahr einstimmig bestätigt, wovon bereits nach Vorschrift der Statuten dem hochlöblichen k. k. Landes-Gubernium, und dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte die pflichtmäßige Anzeige erstattet worden ist.

Domit aber auch zur öffentlichen Kenntniß gelangt, welche Summen dieses Institut verwalte, wird diesem Blatte die Nachweisung des Vereins über seinen Rechnungsschluß vom 1. Jänner bis letzten December 1826 beygebogen, woraus jeder Menschenfreund die Überzeugung erhält, wie segenvoll diese Anstalt unter dem Schutze der hohen Landesregierung wirke; und die Direction glaubt das hohe Geburtsfest des allergnädigsten Landesfürsten nicht höher, dem allbekannten Va-

tergesühle Höchsteselben nicht angenehmer feyern zu können, als mit der öffentlichen Bekanntmachung der wohlthätigen Folgen, die in dem kurzen Zeitraume von 6 Jahren, seit welchem sich dieses Institut in Wirklichkeit befindet, sowohl den Interessenten des Vereins, als jenen, welche durch Darlehung ansehnlicher Beträge bedeutende Vortheile erhielten — zugefloßen sind; indem die Sparcasse für 2635 Interessenten die ersparten Einlagen von 218,930 fl. 4 kr. verwaltete, wovon 158,412 fl. 28 2/4 kr. unter gesicherter Sicherheit dargeliehen wurden, und wofür dem Institute zur Berichtigung der Zinsen und zur Vermehrung des Stammvermögens, welches von 1528 fl. 59 2/4 kr. über alle Auslagen der nothwendigen Bedürfnisse auf den Betrag von 3965 fl. 30 kr. erwachsen ist — die normalmäßigen Interessen eingehen.

Die mit hohem Hoffkanzleydecrete vom 15. vorigen Monats, Zahl 901, herabgelangte, und in dem Intelligenzblatte eingeschaltete Beschreibung von dem erloschenen Privilegium des Johann Wenzel und Anton Basil Tuscang auf ein neues Verfahren in der Verfilzung der Wollabfälle und anderer thierischer Haare, wird zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht. Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 3. Februar 1827.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 26. December 1826, dem Gold-, Silber- und Galanterie-Arbeiter Stephan Edward Starkloff in Wien, die angesuchte zweijährige Verlängerung seines ihm mit allerhöchster Entschliessung vom 10. December 1824, auf die Erzeugung eines neuen violetblauen Metalls, für die Dauer von 2 Jahren verliehenen ausschließenden Privilegiums, nach den Bestimmungen des §. 16 des a. b. Patents vom 8. December 1820, allergnädigst zu bewilligen geruhet. Welches in Folge hohen Hoffkanzleydecretes vom 15. vorigen Monats, Zahl 927, und mit Beziehung auf die hierortige Verordnung vom 27. Jänner 1825, Zahl 4, zur allgemei-

nen Kenntniß gebracht wird. Vom kaiserlichen königlichen k. k. Gubernium. Laibach den 3. Februar 1827.

Wien, den 9. Februar.

Der österr. Beobachter enthält folgenden Artikel: „Der Courier Français vom 28., und das Journal des Debats vom 29. Jänner — jener unter dem phantastischen Titel: „Glorreichen Erinnerungen zugefügter Schimpf, und Verleumdung erworbener Rechte“ — führen heftige Beschwerden über den k. k. Botschafter zu Paris, der, den Instructionen seines Hofes gemäß, sich nicht berechtigt glaubt, gewisse, mit den gegenwärtigen politischen Verhältnissen unvereinbare Titulaturen zu beobachten. Der wilde ungestittete Ton, der diesen Journalen zur andern Natur geworden zu seyn scheint, und der denn auch bey dieser Gelegenheit angestimmt wird, würde für uns nur ein Bewegungsgrund seyn, ihre Ausfälle, wie gewöhnlich, mit dem Stillschweigen der Verachtung zu beantworten, wenn wir nicht für nützlich hielten, über den Gegenstand, der dießmahl ihre giftigen Federn beschäftigt, einige Aufklärungen zu geben.

In den Jahren 1806, 1807 u. s. hatte Buonaparte verschiedene Individuen, die ihm bey der Armee, in der Staatsverwaltung, oder an seinem Hofe besonders wichtige Dienste geleistet, durch fürstliche, herzogliche, gräfliche und andere, aus der alten Adels-Etikette entlehnte, Titel belohnt, mit mehreren dieser Titel aber die Namen von Provinzen, Städten und Domänen in den von ihm eroberten Ländern, als französische Reichs-Lehen (Fiefs de l'Empire Français) verbunden. So waren Herzoge von Parma, Piacenza, Vassano, Treviso, Dalmatien, Ragusa, Istrien, Triaul, Padua, Tarent, Gaeta u. s. f. entstanden.

Während der Verhandlungen, welche der Unterzeichnung des Pariser Friedens im Jahre 1813 voran gingen, verwahrten sich die Höfe, denen der Besitz der Territorien, an welchen diese Titel haften, durch den Friedens-Tractat zugesichert ward, gegen fernere Vertheilung einer, mit der Herrschaft des Verleiherers über die eroberten Länder nothwendig erlöschenden, Titulatur. Zur Rechtfertigung ihrer Protestation wurde der Grundsatz aufgestellt, daß Titel, die an einen bestimmten Ort, wo deren Inhaber sich durch Waffenthaten ausgezeichnet hatten, erinnerten, unverändert bleiben, solche hingegen, die, ohne eine dergleichen Beziehung, ein Besitz-Recht auf Länder oder Städte außerhalb des französischen Gebietes anzudeuten schienen, als abgeschafft betrachtet werden sollten. Die Richtigkeit und

Billigkeit dieser Unterscheidung, die, ohne dem Krieges-Ruhm Abbruch zu thun, gegen eine offenbare politische Anomalie gerichtet war, und unangenehme Collisionen welche augenscheinlich daraus entspringen konnten, vorbeugte, ließ sich aus keinem staatsrechtlichen Grunde oder Vorwande in Zweifel ziehen. Gleich wie es einen Grafen von St. Vincent, einen Vicomte von Trafalgar, einen Fürsten von Waterloo, Marquis von Dourou und von Talavera, einen Grafen v. Nollendorff, einen Fürsten von Wahlstattre. gibt, konnte es einen Fürsten von Esslingen, von Edmühl, einen Herzog von Montebello, von Balmen, von Danzig geben; auch mit dem Titel eines Herzogs von Leipzig, von Hanau, von Bretenne, von Montmartre, würde Niemand Begriffe verbinden, die auf irgend eine Weise an eine Landes-Hoheit erinnerten. Dieß aber mußte der Fall bey Titeln seyn, die, wenn gleich mit keinem wirklichen Besitz verknüpft, sich nur auf eine Art von fortdauernden Lehens-Anspruch gründen könnten.

Die Publicisten des Journal des Debats und Courier gehen in ihren thörichten Anmaßungen so weit, zu behaupten, die Weigerung fremder Mächte, in ihren Gebieten keine aus der Zeit des französischen Kaiserreiches herrührende Lehens-Verhältnisse*) anzuerkennen, stehe mit dem Artikel der Charte, welcher die während der Buonaparte'schen Regierung verliehenen Grade und Würden bestätigt, im Widerspruch; die Charte selbst aber sey nicht allein ein Grundgesetz für Frankreich, sondern ein für alle mit Frankreich pacisci-

*) Daß die in Frage stehenden Titel wirklich an solche Verhältnisse geknüpft waren, geht klar aus dem Decrete vom 30. März 1806 hervor, kraft dessen sie von dem damaligen Beherrscher des französischen Reiches verliehen worden waren. Die Artikel 3. und 4. des gedachten Decrets lauten folgendermaßen:

„Art. 3. Nous avons érigé et érigeons en duchés grand-fiefs de notre Empire les provinces ci-après désignées: 1) La Dalmatie; 2) L'Istrie; 3) Le Frioul; 4) Cadore; 5) Bellune; 6) Gonesglia; 7) Treviso; 8) Feltre; 9) Bassano; 10) Vicence; 11) Padoue; 12) Rovigo.“

„Art. 4. Nous nous réservons de donner l'investiture destits fiefs pour être transmis héréditairement, par ordre de primogéniture, aux descendants mâles, légitimes et naturels de ceux en faveur de qui nous en aurons disposé, et en cas d'extinction de leur descendance masculine, légitime et naturelle, les dits fiefs seront reversibles à notre couronne Impériale pour en être disposé par nous ou nos successeurs.“

Auszug aus dem Moniteur vom 1. April 1806.

renden Mächte verbindlicher Contract. Wenn diese auch eben so gegründet wäre, als sie wirklich erfunden ist, so würde dennoch das, was daraus gefolgert werden soll, keineswegs bestehen. Die Charte hat die Titulaturen, wovon hier die Rede ist, nicht bestätigt, auch nicht bestätigen können. Sie dürfte allerdings die in den vorhergegangenen Jahren versprochenen „Grade und Würden“ aufrechterhalten, und die in Bezug auf diese ihr einverleibten Bestimmungen sind für Ausländer, wie für Einheimische, bindend; auch kann und wird kein fremder Minister sich anmaßen, einem französischen Herzogs, Grafen, Barons, Titel, aus welcher Zeit er herkommen möge, die gebührende Anerkennung zu versagen. Was aber die Charte weder vermocht, noch auch nur versucht hat, ist die Bestätigung außer halb Frankreich gestifteter Titular-Beförderungen, die ohne freiwillige Zustimmung der jetzigen Landesherren nicht denkbar war.

Aus dieser einfachen Darstellung erhellt, daß der k. k. Botschafter zu Paris, weit entfernt, sich einer grundlosen Neuierung schuldig zu machen, ein unbestreitbares Völkerrecht vertheidigt, und dasselbe zu vertheidigen verpflichtet ist.

Portugall.

In einem Artikel der *Estoile* aus Lissabon vom 6. Jänner heißt es, die Zahl der gelandeten englischen Truppen von allen Waffen, hätte an diesem Tage nur 1576 betragen. Ein Privat Schreiben in demselben Blatte gibt sie aber zu 5500 Mann an, und setzt hinzu: „Täglich kommen Transportschiffe an. Zwei Regimenter werden von Gibraltar, zwei andere aus Irland erwartet. Die Officiere kaufen Maulthiere und Pferde für ihr Gepäck, und bereiten sich zum Abmarsch in die Provinzen auf den ersten Wink. Man glaubt, der Marshall Beresford werde mit zwei Amnestiedecreten, das eine für die Milizen und Gemeinen, das andere für alle Officiere, in die Provinzen abreisen; das letzte Decret soll nicht bekannt gemacht, und nur nöthigenfalls gebraucht werden. Man glaubt, Hr. Trigozo werde wieder in das Ministerium des Innern eintreten, und der Marechal de Camp Vovoa, Freund des Marshalls Beresford, werde das Kriegsministerium übernehmen.“

Die *Estoile* vom 29. Abends enthält folgenden Auszug eines Privat Schreibens aus Lissabon vom 13. Jänner: „Der Graf von Villa Flor hat die Insurgenten aus Haupt geschlagen; die näheren Umstände hierüber sind hier noch nicht bekannt. — Künftigen Dienstag werden das vierte und zehnte englische Infanterie-Regiment nach Villa Franca, fünf Milhas von hier, aufbrechen, wie man glaubt, um den nachkommenden Truppen Platz zu machen.“ — Dasselbe Blatt der *Estoile* enthält ferner nachstehendes Schreiben aus Lissabon vom 14. Jänner: „Es hieß, daß die brittischen Truppen gegen die portugiesischen Flüchtlinge aufbrechen werden; dieses scheint jedoch mehr eine Drohung als wirklicher Vorbehalt zu seyn. — Graf von Villa Flor befand sich am 12. zu Vinhel; er hatte die Flüchtlinge geschlagen, wovon 3 bis 400 hierauf zu ihm übergegangen waren. — Der Marshall Beresford stand im Begriff nach England zurückzukehren.“

Die Lissaboner Hofzeitung vom 13. Jänner enthält folgende von Seiten des Kriegs-Ministeriums

bekannt gemachten Nachrichten: „Graf von Villa Flor meldet aus seinem Lager bey Coruche, daß die Veira vom 9. Abends 10 1/2 Uhr, daß er in den umliegenden Gebirgen auf die Rebellen gestoßen sey, und solche sogleich angegriffen habe: nach einem hartnäckigen Gefechte, das von 1 Uhr Nachmittags bis zum Einbruch der Nacht dauerte, worf er sie aus ihrer Stellung und verfolgte sie eine halbe Milha weit. Sie zogen sich, durch die Nacht begünstigt, in der Richtung nach Trancoso zurück. — Der Graf von Villa Flor theilt seinen Truppen das größte Lob; sämtliche Corps haben sich als edle Portugiesen benommen. Er wollte am folgenden Tage die umständlichen Details mittheilen, die ihm der Mangel an Zeit vor der Hand nicht niederzuschreiben erlaubte. Die Insurgenten haben einen starken Verlust erlitten, weil sie übelgewählte Stellungen hatten, und unausgeseht dem Feuer bloßgestellt waren, während der Verlust unserer Seite unbedeutend war. Verwundet und zwar nur leicht sind unserer Seite nur der Major Abreu, Commandant des Bataillons vom 1sten, und der Fähnrich von Camara vom 4ten Infanterie-Regimente. Unter den Gefangenen, die wir gemacht haben, befindet sich der Ex-Capitän Couceiro vom 14ten Infanterie-Regimente; der Sergeant, welcher die Insurrection des 6ten Jäger-Regiments angezettelt hatte, befindet sich unter den Gebliebenen. — Am nämlichen Tage hatten sich Gemeine vom 6ten und 21sten Infanterie-Regiment dem Grafen Villa Flor ergeben.“

Osmänisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 8. d. M. enthält unter der Aufschrift: „Wien, den 7. Februar“ Folgendes:

Die letzte Post aus Constantinopel, deren Ankunft durch den tiefen, in den Fürstenthümern gefallenen Schnee, etwas verspätet wurde, hat aus der Hauptstadt selbst, wenig Erhebliches mitgebracht. Das Wichtigste enthält nachstehendes Schreiben aus Constantinopel vom 12. Jänner:

„Die gegen Ende des vorigen Jahres in den Quartieren vom Kassim: Pascha, Galata und Pera begonnene Aufzeichnung sämtlicher Moslime männlichen Geschlechts, ohne Unterschied des Alters, ist bereits beendet, und gegenwärtig in Topchana, Sündülü und andern Quartieren im Gange. Daß es bey dieser Maßregel nicht bloß auf eine Polizey, Verfügung zur Handhabung der Ordnung und Ruhe, und Entfernung gewerbs- und arbeitsloser Individuen, sondern auf eine eigentliche Militär-Conscription, abgesehen sey, geht unter andern aus der Antwort hervor, welche der Sultan auf einen von den Vorsehern mehrerer Häufe und Gewerke überreichtes Gesuch ertheilt haben soll. Als diese sich beschwerten, daß durch die Entfernung so vieler Individuen aus der Hauptstadt die Zahl der Arbeiter und Handwerker so sehr vermindert worden, daß sie keine Gesellen und Lehrlinge zu Vetreibung ihrer Gewerbe aufzufinden im Stande seyen, erfolgte der Bescheid, daß jeder Moslim durch das Gesetz berufen sey, die Waffen zur Vertheidigung der Religion und des Vaterlandes zu tragen, eine Pflicht, von welcher die nicht mohammedanischen Unterthanen befreit sind; die Meister der Gewerbe sollten daher, in Ermangelung von Moslimen, sich ihre

Lehrjungen und Gesellen unter den Kaaja's auswählen, die nicht zum Kriegsdienste verpflichtet seyen."

"Da die neuen Einrichtungen, und vorzüglich die Militär-Reformen, den Staatsfinanzen neue, sehr bedeutende Auslagen verursachen, so mußte man darauf bedacht seyn, auch neue Hülfquellen aufzufinden; zu diesem Ende sind verschiedene Vorschläge zu Besteuerung der Häuser und Grundstücke, Einziehung der Militär-Lehen, Reliquien der von den Saim's und Timars (Besitzern größerer Lehen) zu leistenden Personal-Dienste und dergleichen, den Beratungen des Divan's unterzogen worden, welcher seit einiger Zeit häufiger als sonst, zusammenberufen wird."

"Die Waffen-Übungen und Exercitien waren nie mit größerem Eifer betrieben worden, als in dieser letzten Zeit; Sultan Mahmud geht hiebei allen Oberbefehlshabern seiner Truppen mit dem Beispiele voran; die Haustruppen Sr. Heheit, welche aus der waffenfähigen Mannschaft und Dienerschaft des Serrails gebildet worden, wechsellern hierin mit den Soldaten des Serrailers und den Marine-Soldaten des Kapudan-Pascha, welche letzteren, durch einige französische Officiere unterrichtet, bisher noch immer den Preis der Geschicklichkeit und Präcision davon getragen haben. Man hat nunmehr auch angefangen, reguläre Cavallerie zu errichten, militärische Musketen-Banden zu bilden, und eine eigene Gewehr-Fabrik anzulegen; kurz, es herrscht in allen Zweigen der Militär-Verwaltung eine Thätigkeit, ein Streben, sich den europäischen Einrichtungen anzunähern, welche beweisen, daß die türkische Regierung endlich von der Verzagung der Überlegenheit fremder Kriegeskunst, und der Mangelhaftigkeit ihres bisherigen Militär-Systems durchdrungen ist."

"Auch in den Provinzen schreitet die Vermehrung der regulären Truppen rasch vorwärts; in mehreren der größten Städte Klein-Asiens, wie Brussa, Konja, Kuthia, Smyrna und Erzerum, zählt man 12 bis 1500 Mann neuer Milizen, welche bereits in Regimentern eingetheilt, uniformirt und bewaffnet sind, während ohne Unterlaß Rekruten aus den europäischen Provinzen in der Hauptstadt eintreffen, um hier ihre weitere Ausbildung zu erhalten."

"Unter den neuerlich bekannt gewordenen Veränderungen in den Statthaltertschaften verdienen folgende bemerkt zu werden: An die Stelle Elhadsch-Welliedin Pascha's von Damasckus, ist der ehemalige Großwesir Hadschisoli Pascha, zuletzt Statthalter von Kaisherie, an dessen Stelle der bisherige Gouverneur von Merasch, Esheid-Elhadsch-Dafis-Ali Pascha, und statt des letzteren Mohammed Ischak Pascha, aus der bekannten Familie Farukpaoglu, ernannt, und die Statthaltertschaft Diarbekir dem bekannten Abolobud Pascha (ehemaligen Gouverneur von Romelien) verliehen worden."

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 11. Februar 1827.

Frau Caroline v. Reha, Kreishauptmanns-Witwe, Den 15. Februar: 2 Schuh 5 Zoll 8 Linien von Stume nach Grätz.

Den 13. Hr. Johann v. Bürger, k. k. Gubernial-Rath, von Wien nach Triest. — Hr. Ignaz Graf v. Los, Güterbesitzer, von Venedig; Hr. Joseph Casati, Priester, von Mailand; Hr. Johann Querci della Rovere, Handelsmann, von Venedig; Hr. Riccardo Macfotti, Handelsmann, von Triest, u. Hr. Thomas Lorenz Röck, Handelsmann, von Mailand, alle fünf nach Wien.

Abgereist den 11. Februar.

Hr. Franz Preschern, Dr. der Rechte, nach Wien. — Hr. Joh. Pasquali, Dr. der Rechte, nach Grätz.

Cours vom 10. Februar 1827.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 88 2/5

Verloste Obligationen u. Arr.	zu 5 v. H.	88 1/4
rial-Obligationen der Stände	zu 4 1/2 v. H.	—
von Tyrol	zu 4 v. H.	70 3/5
	zu 3 1/2 v. H.	61 3/4

Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 117 3/4

Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 44 5/8
(Ararial) (Domest.)

Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und	zu 3 v. H.	—	—
ob der Enns, von Böhm.	zu 2 1/2 v. H.	44 1/8	—
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H.	—	—
ßen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H.	—	—
ten, Krain und Görz.	zu 1 3/4 v. H.	—	—

Central-Casse-Anweisungen. Jährl. Disconto 4 pr. Ct.

Bank-Actien pr. Stück 1065 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours.

	(in C. M.)
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	139 7/8 Br. 6 Woch. 2 Mon.
Augsburg, für 100 Guld, Curr. Guld.	99 7/8 Br. 2 Mon. 2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. J. Guld.	99 3/4 G. f. Sicht. 1 d. M. f. Sicht.
Genua, für 1 Gulden	Soldi 62 1/8 G. 2 Mon. f. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	145 1/2 Br. 2 Mon. 6 Woch.
Livorno, für 1 Gulden	Soldi 57 1/4 Br. 2 Mon. 2 Mon.
London, Pfund Sterling	Guld. 10 Br. 3 Mon.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	99 5/8 Br. f. Sicht.
Paris, für 300 Franken	Guld. 118 1/8 Br. 2 Mon. f. Sicht.

Wasserstand des Laibach-Flusses am Pegel der gemauerten Canalbrücke bey Eröffnung der Wehr:

Den 15. Februar: 2 Schuh 5 Zoll 8 Linien ober der Schwellenbettung.